



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Böhmisches Str. 30, Flurstück- Nr. 108 der Gem. Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.01.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, KommGrVwV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR Beschluss Nr. 101/11/92 vom 19.11.1992 VA vom 10.08.1995 SR Beschluss Nr. 132/12/01 vom 20.12.2001 (aufgehoben) SR Beschluss Nr. 132/12/07 vom 06.12.2007 VFA Beschluss Nr. 002/2010 vom 14.01.2010
Aufzuhebende Beschlüsse	Keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung unbeweglichen Vermögens

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	1 Euro	1 Euro	-

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Die Stadt Zittau hat im Jahr 2010 das Grundstück Böhmische Str. 30 zurück ersteigert, nachdem es im Jahr 1993 verkauft wurde und die Sanierungsbemühungen mehrerer Eigentümer scheiterten.

Im Nachgang wurde das Gebäude gesichert. Dadurch blieb die geschlossene Bebauung und das Denkmal erhalten.

Die benachbarten Grundstücke Böhmische Str. 32-36 gehören einem Eigentümer, der diese kontinuierlich saniert. Dieser hat bereits seit einigen Jahren Interesse an der Übernahme der Böhmischen Str. 30 bekundet. Als Kaufpreis geht der Interessent, Herr Bolbrock wohnhaft in Zittau, von einem Betrag in Höhe von 1 Euro aus. Er hat auch bereits bisher an unserem Gebäude dringende schlecht zugängliche Schäden in Eigenregie repariert.

Von Seiten der Verwaltung wird eingeschätzt, dass die weiterführende Sanierung an dieser Straßenzeile die anzustrebende Lösung ist. Die bisher eingesetzten Sicherungskosten haben zu keiner tatsächlichen Wertsteigerung am Gebäude geführt. Im Jahr 2007 wurde der Verkehrswert bereits nur auf einen hohen negativen Wert und somit einen symbolischen Euro eingeschätzt.

Eine Verwertung für eigene Zwecke durch die Stadt Zittau ist nicht geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Grundstück Böhmisches Str. 30, Flurstück- Nr. 108 der Gemarkung Zittau mit einer Fläche von 610 m², an Herrn Bolbrock, wohnhaft in Zittau, zu einem Preis von 1 Euro zzgl. der anfallenden vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern. Im Vertrag ist eine Sanierungsverpflichtung zu vereinbaren.